



im Regionalrat Köln

Peter Singer

c/o Kapfenberger Straße 18a

50226 Frechen

[schaaf.singer@t-online.de](mailto:schaaf.singer@t-online.de)

**An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herrn Rainer Deppe MDL**

**17. Oktober 2014**

**2. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 28. November 2014**

**hier:** Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Regionalrat Köln gemäß § 11 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 28. November 2014 aufzunehmen:

**Problematik der Kraftwerksrestoff(KWR)-Deponien im Rheinischen Revier**

In letzter Zeit ist in Medien wiederholt über die Schadstoffbelastung der KWR(Kraftwerksreststoff)-Deponien im rheinischen Braunkohlenrevier berichtet worden. Der Bund-NRW spricht in diesem Zusammenhang von einer Belastung der entsprechenden Deponien mit Kupfer, Cadmium, Chrom, Blei, Nickel, Quecksilber und Zink sowie Thallium und Arsen.

Kommt es nach Ende der Tagebaue zu einem Wiederanstieg des Grundwasser, können diese Stoffe aus den Deponien ausgewaschen werden und ins Grundwasser gelangen, was eine erhebliche Gefährdung darstellen würde. Die Frage der Erdbbensicherheit der Deponien ist nicht geklärt worden.

Das Problem stellt sich in doppelter Weise.

Zum einen durch die genehmigten Deponien, zum anderen durch ältere, nicht mehr in Betrieb befindliche Deponien.

Unlängst ist auf Betreiben von Bürgern eine Sicherheitsleistung in Höhe von 40 Millionen Euro für die Deponien Inden I, Fortuna/Garsdorf, Garzweiler und Vereinigte Ville festgesetzt worden, die der Deponiebetreiber (RWE) für etwaige Folgeschäden zu leisten hat. Mit der grundsätzlichen Festlegung der Sicherheitsleistung hat die Bezirksregierung Arnsberg einen Rechtstitel geschaffen und damit ein Präjudiz für eine solche Erhebung für die Altdeponien.

In Betrieb befindliche KWR-Deponien sind abgedichtet und z. Zt. relativ sicher, zumindest solange der Grundwasserspiegel nicht wieder ansteigt. Anders verhält es sich mit Altdeponien, die wahrscheinlich nicht abgedichtet sind und eine sehr gefährliche Altlast darstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Warum erfolgt nur eine Einstufung in die Deponieklasse I, obwohl allein der Schadstoff Quecksilber mindestens der Deponieklasse IV zugeordnet werden muss?**
- 2. Auf Grund welcher Berechnungsgrundlage wurde die Sicherheitsleistung nur auf 40 Millionen Euro festgesetzt, obwohl mit einer Nachsorgezeit von mindestens 80 und mehr Jahren gerechnet werden muss?**
- 3. Wie viele und wo befinden sich auf im Gebiet des Regierungsbezirkes Köln "alte" KWR-Deponien und was wird zur Sicherung dieser unternommen?**
- 4. Sind diese entsprechenden Deponieoberflächen in neuen Besitzverhältnissen (z.B. Landwirte, Kreis, Kommunen) übergegangen? Damit wären diese neuen Besitzer dauerhaft mit in der Haftung z.B. bei Kontaminierung des Grundwassers durch die Deponieschadstoffe.**
- 5. Gibt es Überlegungen den Betreiber/Verursacher der Altdeponien auch zu Sicherheitsleistungen heranzuziehen? Wäre nicht auch die Einrichtung eines „Fonds für Ewigkeitslasten“ ähnlich wie im Steinkohlenbergbau anzustreben?**
- 6. Warum wurden und werden Deponien nicht einem „Stresstest“ zur Erdbebensicherheit unterworfen?**

Mit freundlichen Grüßen

Peter Singer  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion DIE LINKE.  
im Regionalrat Köln